

## Beraten und beschlossen

12. Landessynode 2015 - 2020

6. Tagung 30. November bis 2. Dezember 2017

Mutterhaus der Diakonissen Speyer-Mannheim, Speyer

---

## Berichterstattung

### **Herbstsynode eröffnet: „Bei Missständen in der Gesellschaft nicht schweigen“**

Zum Auftakt der Tagung hat Synodalpräsident Hermann Lorenz an die Verantwortung der Kirche für die Gesellschaft appelliert. Der Ökumenereferent des Bistums, Thomas Stubenrauch, hob in seinem Grußwort die positiven Impulse hervor, die vom Reformationsjubiläum ausgegangen seien.



Speyer (lk). Zum Auftakt der Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat Synodalpräsident Hermann Lorenz an die Verantwortung der Protestanten für die Gesellschaft appelliert. Die Landeskirche müsse ihre Stimme für gerechte Lebensverhältnisse erheben und dürfe angesichts von Missständen wie beispielsweise Altersarmut nicht schweigen, sagte Lorenz zur Eröffnung der Herbsttagung am Donnerstag in Speyer.

„Es gibt vieles, was in unserem Staat als ungerecht empfunden wird. Lassen Sie uns zeigen, welcher Geist und welche Liebe zu unseren Mitmenschen in uns wohnen“, erklärte der Synodalpräsident zum Schwerpunktthema der Herbsttagung „Versöhnung, Gerechtigkeit und Partizipation“, das am Freitag verhandelt wird. Oft würden Schlagworte gebraucht, „ohne zu

erklären, was man darunter versteht. Lassen Sie uns konkret darlegen, was wir als Evangelische Kirche der Pfalz darunter verstehen“, sagte Lorenz mit Blick auf eine Resolution, die von der Landessynode zum Schwerpunktthema verabschiedet werden soll. Die Landeskirche müsse sich auch fragen, ob sie ihre Diakonie für die Bewältigung dieser Aufgaben mit ausreichend Mitteln ausstatte. Mit dem Hinweis, die Kirche müsse auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren, um die Menschen zu erreichen, nahm Lorenz auch Bezug auf das weitere Programm der Synode: Sie befasst sich u.a. mit der gottesdienstlichen Begleitung bei Eheschließungen von Personen gleichen Geschlechts und mit der Einführung einer gendergerechten Sprache.

Von dem Jubiläumsjahr der Reformation sei „ein starker Impuls für die Ökumene“ ausgegangen, hob der Ökumenereferent des Bistums, Thomas Stubenrauch, in seinem Grußwort hervor. Stubenrauch verglich die Reaktionen in den Kirchen mit einem „Katalysator“: Das Reformationsjubiläum habe „so manche Hemmschwelle abgesenkt“ und zu vielfältigen ökumenischen Aktivitäten geführt. „Immer deutlicher wurde uns, dass die Reformation alle Kirchen angeht, und zugleich, dass wir ohne einander nicht glaubwürdig Kirche sein können. Wir gehen anders aus 2017 heraus als wir hineingegangen sind. Ich bin dankbar für das, was zwischen uns gewachsen ist.“

30. November 2017

### **Klimaschutz: „Aus“ für flackernde Neonröhren**

Mit vielfältigen umweltfreundlichen Maßnahmen tragen Vorbildgemeinden zum Klimaschutz in der Landeskirche bei. Dafür wurden sie auf der Herbsttagung der Landessynode von Oberkirchenrat Michael Gärtner ausgezeichnet.

Speyer (lk). Elf Kirchengemeinden sowie der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM) Pfalz sind am Donnerstag auf der Tagung der Landessynode für ihren vorbildlichen Einsatz zur Bewahrung der Schöpfung ausgezeichnet worden. Verbunden mit der Würdigung als „Vorbildgemeinden“ ist ein Preisgeld von 1.000 Euro. Seit 2015 haben damit 32 kirchliche Einrichtungen in der Pfalz die Auszeichnung für ihr Engagement im Umwelt- und Klimaschutz erhalten.



Eine Broschüre stellt die vielfältigen Projekte der Vorbildgemeinden vor. In Ingenheim produziert eine Photovoltaikanlage auf dem Kirchendach seit 2001 zuverlässig Strom. Der Text auf der Anzeigetafel macht deutlich: „Wir fangen die Strahlen auf unserem Gottesfenster ein, um dadurch umweltfreundlich Energie zu erzeugen und so ein sichtbares Zeichen zu setzen für aktiven, weltweit notwendigen Klimaschutz.“ Der Energiebeauftragte aus Beindersheim, Manfred Becker, setzt sich in seiner Kirchengemeinde fürs Energiesparen ein: „Die neuen LED-Deckenelemente im Gemeindesaal haben die flackernden Neonröhren-Kassetten abgelöst und die Beleuchtungsqualität im Gemeindesaal erheblich verbessert, bei einem stark reduzierten Energieverbrauch.“ Andere Kirchengemeinden haben eine sparsame Heizstrategie umgesetzt, Gebäude gedämmt oder die Heizung auf nachwachsende Rohstoffe umgestellt.

In Bobenheim-Roxheim haben sich bei einer Kleidertauschparty unter dem Motto „Wiederverwenden statt wegwerfen“ Konfirmanden über die Textilproduktion informiert. In der Kirchengemeinde Katzweiler-Mehlbach gehen seit Jahren Kinder und Jugendliche alle sechs Wochen auf „Vielfalt-Entdecker-Touren“ mit Gewässeruntersuchungen, Baumpflanzungen, Fledermauswanderungen oder zu den eigenen Bienenvölkern. Andere ausgezeichnete Kirchengemeinden sind Freimersheim-Kleinfischlingen-Großfischlingen, Grünstadt, Hambach, Hinzweiler, Maxdorf, Odernheim und Weisenheim am Berg.

Bei der Auszeichnung der Vorbildgemeinden wies der Umweltdezernent der Landeskirche, Oberkirchenrat Michael Gärtner, auf das Ziel der Landeskirche hin, bis 2020 im Vergleich zu 2005 den Ausstoß von Treibhausgasen um 40 Prozent zu mindern. Die Vorbildgemeinden verbreiteten die Idee des kirchlichen Klimaschutzes und das Wissen darüber an viele Orte der Landeskirche und zeigten, dass jeder noch so kleine Tropfen wirke, erklärt Kirchenpräsident Christian Schad in seinem Vorwort zu der Broschüre „Vorbilder für den Klimaschutz. Kirchengemeinden engagieren sich.“ Die Aufgabe Klimaschutz sei enorm, doch mit mutigem Handeln machbar.

„Es hört sich einfach an: Neue Heizungen, Photovoltaikanlagen, LED-Beleuchtung oder anderes Nutzerverhalten; doch solche Projekte in einer Kirchengemeinde mit ihren Gremien, den unterschiedlichen Entscheidungsebenen und den technischen Detailfragen umzusetzen, erfordert viel Zeit, Beharrungsvermögen, Sachverstand und Geschick“, erklärt die Klimaschutzmanagerin der Landeskirche, Sibylle Wiesemann. Solches Engagement vor Ort sei unverzichtbar.

30. November 2017

## **Bestattungsagende: „Basisdemokratisch“ entwickelter Entwurf**

Die Agende hat in ihrem Materialteil auch Angebote in „Leichter Sprache“.

Die neue Bestattungsordnung soll die bisherige aus dem Jahr 1985 ablösen.

Speyer (lk). Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat auf ihrer Herbsttagung in Speyer den Entwurf einer neuen Bestattungsagende auf den Weg gebracht. Sie soll die bisherige aus dem Jahr 1985 ablösen. Mit der neuen Ordnung reagiere die Landeskirche auf den Wandel in der Trauerkultur, sagte Oberkirchenrat Manfred Sutter bei der Vorstellung am Donnerstag. Für die meisten Menschen gehöre die Bestattung eines nahen Angehörigen, eines Freundes oder Bekannten zu den entscheidenden Berührungspunkten mit der Kirche. „Von den Anfängen der christlichen Kirche an ist die Bestattung der Toten ein Werk der Barmherzigkeit.“



Sutter bezeichnete das rund 500 Seiten umfassende Buch als eine „basisdemokratisch“ entwickelte Agende. Pfarrer und Prädikanten seien in die Erarbeitung des Entwurfes einbezogen worden und die Ergebnisse einer Umfrage des Arbeitskreises Liturgie eingeflossen. Die neue Agende unterbreite in ihren Ordnungen und Materialien vielfältige Vorschläge zur Gestaltung der Abschiedsfeier. Seit Einführung der bisherigen Ausgabe 1985 habe sich in der Bestattungskultur viel verändert, führte Sutter aus. So seien damals beispielsweise Bestattungswälder, Kolumbarien und Grabstelen noch nicht im Blick gewesen. Der Entwurf der neuen Bestattungsagende nehme diese Bestattungsorte mit auf und unterscheide in den Abläufen für den Bestattungsgottesdienst auch nicht mehr wie bisher zwischen Sarg und Urne. Eine Besonderheit sei zudem, dass es für nahezu alle liturgischen Elemente Angebote nach den Regeln der „Leichten Sprache“ gebe.

Die neue Bestattungsagende geht nun den Bezirkssynoden zur Begutachtung zu, bevor sie die Landessynode im Herbst 2018 als verbindliche „Kirchenagende VII. Die Bestattung“ beschließen könne. Eingeführt werde die neue Ordnung im Frühjahr 2019. Agenden haben in der Evangelischen Kirche der Pfalz Verfassungsrang und bedürfen einer Zweidrittelmehrheit.

30. November 2017

## **Die Pfalz und Baden als Gastgeber des Kirchentages?**

### Landeskirche zeigt sich offen für eine Einladung in die Rhein-Neckar-Region

Speyer (lk). Pfälzer Protestanten zählten bislang immer nur zu den Besuchern des Deutschen Evangelischen Kirchentages (DEKT), der alle zwei Jahre stattfindet. Ob die Evangelische Kirche der Pfalz auch zu den Gastgebern gehören kann, soll nach dem Willen der Landessynode gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Baden geprüft werden. Das hat das in Speyer tagende Kirchenparlament mit großer Mehrheit beschlossen. Im Falle einer gemeinsamen Einladung des DEKT für das Jahr 2027 hat die Synode den Auftrag erteilt, die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von rund vier Millionen Euro in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

Die Rhein-Neckar-Region mit ihren Zentren Ludwigshafen und Mannheim verfüge bezüglich Infrastruktur, Logistik und Organisation über die notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung einer solchen Großveranstaltung, erklärte Oberkirchenrat Michael Gärtner. Zudem hätten die beiden Städte ihre Kooperationsbereitschaft erklärt. Das Einzugsgebiet für die Veranstaltungen auf der pfälzischen Seite werde deutlich über die Stadt Ludwigshafen hinausgehen. Das gleiche gelte für die von der Landeskirche, den Kirchenbezirken und Gemeinden zu organisierenden Unterbringungsmöglichkeiten für die Teilnehmer.

Für den Landessynodalen Till Strang, Vorsitzender des pfälzischen Kirchentagsausschusses, kann der Kirchentag als gemeinsames Projekt der Kirchen und Kommunen zum Identifikationsfaktor der Region Rhein-Neckar werden. Gastgeber von 100.000 Gästen zu sein, bedeute eine große Herausforderung, biete aber die einmalige Chance der Begegnung mit Menschen aus aller Welt, aus unterschiedlichen Konfessionen und Religionen. "Der Kirchentag trägt zur Gemeinschaft der weltweiten Christenheit und damit zur Völkerverständigung bei", sagte Strang. Mit seinen Diskussionen und Foren, mit Gottesdiensten und geistlichen Angeboten sei der Kirchentag ein Fest des Glaubens und der Weltverantwortung.

Strang erinnerte die Synode an die große Beteiligung von pfälzischen Gruppen bei den Kirchentagen. So seien allein beim Berliner Kirchentag rund 1.700 Menschen aus der Landeskirche dabei gewesen. Gestaltend beteiligten sich 155 Mitwirkende, von Posaunenchoristen über Kabarettgruppen, Projektleitern, Referenten und Predigerinnen. "Durch die einmalige Dichte an Themen, Formaten und Veranstaltungen bietet der Kirchentag Orientierung und Information für Menschen jeden Alters", sagte der pfälzische Kirchentagsvorsitzende. Dass er selbst sich in der Kirche engagiere, verdanke er dem Kirchentag, erklärte Strang.

Der Deutsche Evangelische Kirchentag wurde in seiner heutigen Form 1949 gegründet. Vorläufer reichen bis in das Jahr 1848 zurück. Er ist eine evangelische Laienbewegung und findet alle zwei Jahre statt. Rund 100.000 Menschen jeden Alters, unterschiedlicher Religionen und Herkunft nehmen an dem Glaubensfest teil. Der Kirchentag versteht sich als gesellschaftliches Forum der Diskussion und Gemeinschaft und ist institutionell unabhängig von den evangelischen Landeskirchen. Der nächste DEKT findet vom 19. bis 23. Juni 2019 in Dortmund statt.

1. Dezember 2017

## „Eine gerechte Gesellschaft ist zutiefst menschlich“

Am Schwerpunkttag der Herbstsynode mahnen Kirche und Politik eine solidarische Gesellschaft an. Wohlstand entstehe dort, wo Menschen sich entfalten könnten.



Speyer (lk). Oberkirchenrat Manfred Sutter hat auf der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz mehr Gerechtigkeit und Solidarität in der Gesellschaft angemahnt und die Verantwortlichen in Kirche, Politik und Wirtschaft zur Umkehr aufgerufen. Es gehe ein „Riss durch die Gesellschaft wie eine offene Wunde“. Auch im reichen

Deutschland seien viele Menschen aus unterschiedlichen Gründen von Armut, Perspektivlosigkeit und sozialer Isolation bedroht, sagte der Diakoniedezernent in seiner Einführungsrede in das Schwerpunktthema der Herbstsynode: „Versöhnung – Gerechtigkeit – Partizipation“. Es entspreche dem urchristlichen Auftrag von Kirche und Diakonie, den Armen und gesellschaftlich Benachteiligten eine Stimme zu geben und jeden Menschen mit seinen Gaben und Fähigkeiten anzuerkennen.

Nach den Worten von Ministerpräsidentin Malu Dreyer sind Politik und Kirche gut beraten, bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben an einem Strang zu ziehen. „Die Diskussion über Gerechtigkeit und Teilhabe ist heute wichtiger denn je“, sagte Dreyer in ihrem Grußwort vor der Synode. Bei der „Neujustierung der Solidarität in der Gesellschaft“ komme Bildung und



Erziehung „ab dem Kita-Alter“ eine Schlüsselrolle zu. „Der Teufelskreis von Bildungsarmut und materieller Armut muss unterbrochen werden.“ Wenngleich das Thema soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft an Strahlkraft verloren habe, seien Konzepte zur gerechten Teilhabe keineswegs „out“, sagte Dreyer. Kirche und Staat seien sich in dem Ziel einig, dass im Mittelpunkt einer gerechten Gesellschaft der Mensch stehen müsse. Viele hätten Zukunftsängste in Folge der Digitalisierung am Arbeitsplatz und der ungleichen Verteilung von Vermögen. „Für mich ist Gerechtigkeit 4.0 die große Herausforderung, die wir



gemeinsam mit den entscheidenden Akteuren gestalten müssen“, betonte die Ministerpräsidentin. Sie dankte der Evangelischen Kirche der Pfalz und ihrer Diakonie dafür, dass sie sich für den Zusammenhalt der Gesellschaft einsetzten und „Stimme“ für diejenigen seien, die sich nicht selbst artikulieren könnten.

Die Folgen des Risses zeigten sich allenthalben, führte Oberkirchenrat Sutter aus: An den Warteschlangen vor den „Tafeln“, an leergefegten Kleiderkammern und überfüllten Beratungsstellen, aber auch in ungleichen Bildungs- und Ausbildungschancen. Tagtäglich seien die Mitarbeiter der diakonischen Beratungsstellen und die vor Ort in den Kirchengemeinden Engagierten mit den Folgen konfrontiert und erlebten hautnah die soziale Isolation armer Menschen. Laut den Ergebnissen einer Untersuchung von 2016 (von Prognos, Stuttgart) sei die soziale Situation beunruhigend, so Sutter. Auf dem Gebiet der pfälzischen Landeskirche liege demnach die Armutsquote bei rund 16 Prozent. „Wir sehen den Riss, wir wissen um unseren Auftrag.“ Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung sagte der Diakoniedezernent, die Evangelische Kirche der Pfalz müsse dafür Sorge tragen, „dass die Beratungsarbeit des Diakonischen Werkes auch in Zukunft „menschennah, gemeindenah und in der Fläche der Landeskirche“ betrieben werden könne.

### **Sozialstaat muss differenziert auf Problemlagen eingehen**



Auch nach den Worten des Theologen und Sozialwissenschaftlers Professor Gerhard Wegner ist Armut nicht der einzige Aspekt eines Gerechtigkeitsverständnisses. Gerechtigkeit werde dort erfahren, wo Menschen sich entfalten und in ihrer Unterschiedlichkeit miteinander kooperieren könnten. „Wo das möglich ist, kann Wohlstand entstehen“, sagte

der Leiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in seinem Impulsreferat zum Schwerpunktthema der Landessynode. Gerade aus christlicher Sicht bedeute Gerechtigkeit nicht nur materiellen Wohlstand, sondern vor allem auch Mitmenschlichkeit. Daher sei eine gerechte Gesellschaft „eine zutiefst menschliche Gesellschaft“.

Gerechtigkeit komme in allen Bereichen der Zivilgesellschaft eine Schlüsselfunktion zu: in der Familie, der Bildung, in Arbeit und Wirtschaft und bei Fragen der Sicherheit. „Wo Angst vor Sozialverlust oder vor Bedrohungen durch Kriminalität und Gewalt herrsche, könnten sich Menschen, vor allem die sozial Schwächeren, nicht wirklich entfalten. Ein Sozialstaat müsse daher differenziert auf Problemlagen eingehen, Menschen in der Not absichern „und ihnen auch wieder aus der Not heraus helfen“. Gerade in der gegenwärtigen Flüchtlingskrise zeige sich, wie tragfähig die Gerechtigkeit eines Landes tatsächlich sei. Sie äußere sich nicht darin, dass man „möglichst ganz viele Flüchtlinge aufnimmt“, sondern darin, dass man in gegenseitiger Anerkennung darüber rede, wie viele es sein können, ohne eine Gesellschaft und seine schwächsten Mitglieder zu bedrohen, sagte Wegner.

In einer anschließenden Podiumsdiskussion berichtete der Pirmasenser Oberbürgermeister Bernhard Matheis „aus der Praxis“: Bei einer Arbeitslosenquote von über zwölf Prozent in einer der ärmsten Städte Deutschlands gingen über 70 Prozent der Einnahmen in den



Sozialbereich, sagte Matheis, der auch Vorsitzender des rheinland-pfälzischen Städtetages ist. In dieser Situation habe sich der „Pakt für Pirmasens“, ein Netzwerk von Haupt- und Ehrenamtlichen aus allen Bereichen der Gesellschaft, als überaus hilfreich erwiesen. „Der Staat kann das Problem nicht alleine lösen“, appellierte Matheis, Eigenverantwortung zu übernehmen. Ausdrücklich bedankte sich der Oberbürgermeister bei der pfälzischen Diakonie und bei der Pirmasenser Dekanin Waltraud Zimmermann-Geisert für ihr Engagement in dem sozialen Netzwerk.

Bei der Frage der sozialen Gerechtigkeit müsse auch über die Verteilung von Geld geredet werden, betonte Diakoniepfarrer Albrecht Bähr. Er plädierte für eine ehrliche Diskussion, wie viel die Kirche bereit sei, für ihre Diakonie auszugeben, und welche Prioritäten sie setze. Diakonie sei immer anwaltschaftliche Lobbyarbeit für Menschen in Not, aber konkreter Einsatz vor Ort.

1. Dezember 2017

## **Resolution: Gerechtigkeit und Solidarität „Herzstück christlicher Ethik“**

Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz beschließt eine Resolution zum Schwerpunktthema „Versöhnung – Gerechtigkeit – Partizipation“ und gesteht eigene Versäumnisse ein.

Speyer (lk). Eine Resolution, in der Gerechtigkeit und Solidarität als das „Herzstück christlicher Ethik“ betont werden, hat die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz an ihrem letzten Verhandlungstag beschlossen. Schwerpunktthema der Herbsttagung war das Thema „Versöhnung – Gerechtigkeit – Partizipation“. Niemand dürfe von seinem Recht auf Teilhabe ausgeschlossen werden, heißt es in der Entschließung. Bildung sei nach reformatorischem Verständnis der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Synode bekennt sich in der Resolution zu einer „menschen- und gemeindenahen Diakonie, die nicht nur exemplarisch, sondern auch in der Fläche arbeitet“, heißt es weiter. Dafür unterstütze sie diese bestmöglich mit ihren Haushaltsmitteln. „Der Wille, erkennbar auch Kirche für die Armen zu sein, muss unser Handeln leiten.“



Zugleich gestehen die Verfasser ein, „als Kirche häufig die Augen vor der Situation der Armen zu verschließen und „nicht mutig genug ungerechte Lebensverhältnisse anzuprangern“.

Die Synode verpflichtet sich daher in ihrem Papier, klar Partei für Schwache, Ausgegrenzte und Benachteiligte zu ergreifen. Versöhnung, Gerechtigkeit und Partizipation setzten voraus, „dass die Menschenrechte geachtet, die Schöpfung bewahrt und der Welthandel fair gestaltet werden“. Kein Mensch dürfe aufgrund seiner Persönlichkeitsstruktur, seiner Leistungsfähigkeit, seines sozialen Status‘ oder seiner kulturellen Prägung ausgeschlossen werden.

Die Politik wird aufgefordert, allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dazu zählten eine auskömmliche Form der Existenzsicherung, bezahlbarer Wohnraum, umfassende Gesundheitsvorsorge und kostenfreie Bildung. „Wir brauchen eine Reform der Sozial- und Gesellschaftspolitik, die vor allem Familien unterstützt sowie die Förderung gesellschaftlicher Integration durch einen `dritten Arbeitsmarkt`.“ An die Wirtschaft

appelliert die Resolution, sich für eine Unternehmenskultur einzusetzen, „die den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft wieder mehr Geltung verschafft“.

2. Dezember 2017

## **Trauhandlung für gleichgeschlechtliche Paare möglich**

### Landessynode passt Regelungen an staatliches Recht an – „Gewissensvorbehalt“ von Pfarrern und Presbyterien bleibt erhalten

Speyer (lk). Gleichgeschlechtliche Paare, die eine Ehe nach dem im Oktober 2017 in Kraft getretenen staatlichen Recht geschlossen haben, haben in der Evangelischen Kirche der Pfalz einen Anspruch, gottesdienstlich begleitet zu werden. Dies hat die in Speyer tagende Landessynode beschlossen. Damit aktualisiere



man die seit November 2002 geltende Regelung zur gottesdienstlichen Begleitung für gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Partnerschaft lebten, erklärte Oberkirchenrat Dieter Lutz. Der Synodenbeschluss war aufgrund der seit Oktober 2017 geltenden staatlichen Gesetzesregelung notwendig geworden, nach der eine Ehe von Mann und Frau und gleichgeschlechtlichen Partnern geschlossen werden kann.

Der juristische Oberkirchenrat erinnerte daran, dass das landeskirchliche Recht keine kirchliche Trauung gleichgeschlechtlicher Personen vorsehe. Daher unterscheide man begrifflich die Gottesdienste anlässlich von Eheschließungen von Personen verschiedenen Geschlechts (Trauungen) und anlässlich von Eheschließungen von Personen gleichen Geschlechts (Trauhandlungen). Trauung und Trauhandlung würden, wie von der Landessynode auf ihrer Tagung im Mai 2017 beschlossen, in die Kirchenbücher eingetragen.

Wesentlicher Bestandteil der jetzigen Neuregelung sei der Erhalt des Prinzips der Freiwilligkeit für Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Presbyterien in der Frage, ob eine gottesdienstliche Begleitung von gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglicht werde, sagte Lutz. Dieser „Gewissensvorbehalt“ bleibe der Unterschied zu Amtshandlungen im Sinne der Kirchenverfassung, also Taufen, Konfirmandenunterricht mit Konfirmation und Beerdigungen, die verpflichtende Amtshandlungen seien.

Die Landessynode forderte zugleich den Landeskirchenrat auf, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die rechtlichen Voraussetzungen für eine vollständige Gleichstellung in der gottesdienstlichen Begleitung von Eheleuten gleichen

oder verschiedenen Geschlechts schafft. Die Legislaturperiode der 12. Landessynode endet im November 2020.

2. Dezember 2017

## **Haushaltskonsolidierung durch Personalabbau**

Die Landessynode hat Einsparmaßnahmen für den landeskirchlichen Haushalt beschlossen. Sie sollen in die mittelfristige Finanzplanung einfließen.

Speyer (lk). Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat am letzten Verhandlungstag ihrer Herbstsynode in Speyer ein Konzept zur Konsolidierung des landeskirchlichen Haushalts beschlossen. Demnach sind bis 2025 Einsparungen von rund sechs Millionen Euro vor allem bei den Personalausgaben vorgesehen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen betreffen den 60-Prozent-Anteil des Haushalts, der in erster Linie Personalausgaben abdeckt, erläuterte die Finanzdezernentin der pfälzischen Landeskirche, Oberkirchenrätin Karin Kessel. Der 40-Prozent-Anteil enthält überwiegend die Zuweisungen an die Kirchengemeinden. Das Konzept fließt nun in die mittelfristige Finanzplanung ein, über die das Kirchenparlament auf seiner Frühjahrstagung 2018 entscheidet. Trotz der aktuellen, noch bis 2020 geltenden Haushaltskonsolidierung könne der 60-Prozent-Anteil nicht ausgeglichen werden, sagte Kessel.

Die Konsolidierung setze vor allem bei den Personalausgaben an, die mehr als die Hälfte des landeskirchlichen Haushaltes ausmache, erläuterte die Finanzdezernentin der Landeskirche, Oberkirchenrätin Karin Kessel. Bis 2030 sollen demnach 45 Pfarrstellen, in Verwaltung, kirchlichen Werken und Diensten weitere 17 Stellen abgebaut werden. Um den hohen Ruhestandsversetzungen entgegenzuwirken, seien zuletzt mehr Pfarrerrinnen und Pfarrer in den Pfarrdienst übernommen worden, als ursprünglich geplant, erläuterte Kessel. Das habe zugleich auch einen Anstieg der Personalausgaben bis 2020 zur Folge gehabt. Es sei damit zu rechnen, dass trotz Konsolidierungsmaßnahmen die Personalausgaben für den Pfarrdienst auch danach noch leicht ansteigen.

2. Dezember 2017

## **Kirchen/Synoden/Pfarrer**

### Entlastung der Pfarrer von Verwaltungsarbeit geplant

Speyer (epd). Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat am Samstag beschlossen, Pfarrerinnen und Pfarrer von Verwaltungsarbeit zu entlasten. Die sogenannten Standardassistenzen sollen ausgeweitet werden. Bei dem Modell kümmert sich eine halbe Verwaltungskraft in bis zu fünf Gemeindepfarrämtern einer Kooperationsregion um Büroarbeit. So sollen Pfarrer mehr Zeit für die Seelsorge in ihren Gemeinden erhalten.

Die Einführung der Standardassistentz soll in mehreren Stufen erfolgen. Pro Haushaltsjahr ab 2018 wurden für das neue Modell bis zu zehn Anträge zusätzlich bewilligt. Die Landeskirche stellt dafür etwa 120.000 Euro pro Jahr zusätzlich zur Verfügung. Damit wird die Hälfte der Kosten bestritten. Die andere Hälfte der Kosten der Standardassistentz übernehmen die Anstellungsträger in den Kooperationszonen. Nach drei Jahren wird das Projekt evaluiert.

Die Standardassistentz war von Juli 2015 bis zum Oktober dieses Jahres in drei Pilotzonen der pfälzischen Landeskirche in zwei unterschiedlichen Modellen erprobt worden. In dem einen arbeitet die Verwaltungskraft in einem zentralen Pfarrbüro den einzelnen Pfarrern zu, in dem anderen ist die Standardassistentz dezentral in allen beteiligten Pfarrämtern angesiedelt. Beide Modelle erwiesen sich nach einer ersten Evaluation als sinnvoll.

Evangelischer Pressedienst (epd)/2. Dezember 2017